

zum Kreistag am 19.12.2022, TOP 19

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 08.12.2022

Az.

Zuständig: Hangama Afsali, ☎ 08092/823-413

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 19.12.2022, Ö

Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU; Änderungssatzung zur Aufnahme der neuen Grundstücke in der Gemeinde Anzing

Anlage_1_Grundstücke Anzing Lageplan

Anlage_2_5te_Änderungssatzung Grundstücke Anzing plus Anlage Grundstücksliste

Sitzungsvorlage 2022/0798/1

I. Sachverhalt:

Der Kreis- und Strategieausschusses hat am 07.11.2022 einstimmig den folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Aufnahme der Grundstücke FI-Nr. 775/12 (Schulstraße 25) und FI-Nr. 775/11 (Loherweg 2) der Gemarkung Anzing in die Unternehmenssatzung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird beschlossen.*
- 2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt die freigegebene Änderungssatzung der Regierung von Oberbayern zu unterschreiben.*

Sachverhalt:

Die Gemeinde Anzing ist seit Dezember 2019 Mitglied der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU und hat im Zuge dessen auch das Grundstück mit der Flurnummer 775/1 der Gemarkung Anzing eingebracht.

Die Gemeinde Anzing hat in Ihrer Gemeinderatssitzung am 02.08.2022 beschlossen, dass das schon zur Verfügung gestellte Grundstück mit der Flurnummer 775/1 mit der Gemarkung Anzing (Schulstraße 23) um die Grundstücke mit der Flurnummer 775/12 (Schulstraße 25) und der Flurnummer 775/11 (Loherweg 2) erweitert werden soll (siehe Anlage 1). Grund für diese Grundstückserweiterung ist, dass aus Kostengründen keine Tiefgarage mehr gebaut werden soll. Die Parkplätze sollen oberirdisch ausgewiesen werden.

Die Änderungssatzung ist gemäß Anlage 2 erstellt und wurde auch in dieser Form noch von der Regierung von Oberbayern genehmigt.

Die Aufnahme dieser neuen Grundstücke wurde bereits am 18.10.2022 in der Verwaltungsratssitzung der WBE gKU beschlossen. Nun können die Mitgliedsgemeinden und

der Landkreis den Beschluss zur Grundstückaufnahme in Ihren Gremien einholen sowie die Beauftragung und Ermächtigung zur Unterschrift der Änderungssatzung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Aufnahme der Grundstücke FI-Nr. 775/12 (Schulstraße 25) und FI-Nr. 775/11 (Loherweg 2) der Gemarkung Anzing in die Unternehmenssatzung der Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU wird beschlossen.**
- 2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt die freigegebene Änderungssatzung der Regierung von Oberbayern zu unterschreiben.**

gez.

Hangama Afsali